

# Bekanntmachung



## **Neuerlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und einer Geschäftsordnung**

Der Stadtrat Rötzing hat in der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2026 eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, sowie eine Geschäftsordnung erlassen.

Die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind genehmigungsfrei und treten ab dem 11. Mai 2026 in Kraft.

Die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegen in der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 2, Rathausstraße 1, 92444 Rötzing, während der allgemeinen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind außerdem auf den Internetseiten der Stadt Rötzing zugänglich unter:

[www.roetzing.de/bekanntmachungen](http://www.roetzing.de/bekanntmachungen)



Rötzing, 15.05.2026  
STADT RÖTZING

Gerhard Hofmann  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

An die Amtstafel  
anzuheften am: 18.05.2026  
abzunehmen am: 15.06.2026